

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0153/08	12.06.2008
zum/zur		
F0095/08 – Die.Linke Fraktion im Stadtrat		
Bezeichnung		
Lärmbelästigung durch Biker in der Ortslage Pechau		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.06.2008	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Lärmbelästigung durch Biker an den Wochenenden und an den Feiertagen in der Ortslage Pechau ist nach wie vor unverändert hoch.

Trotz mehrfacher Proteste, der intensiven Arbeit einer Arbeitsgruppe und der ersten aus den Schlussfolgerungen umgesetzten Maßnahmen hat sich die Situation nicht verändert. Der Zustand ist für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht hinnehmbar.

Ich frage Sie:

1. Welche in den Ergebnissen der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen sollen weiter und in welchem Zeitraum umgesetzt werden?

a.

Für 2008 ist durch das Bike Inn (Inhaber: Herr Barth) das **Aufstellen von 2 Schildern** jeweils am Ortseingang von Pechau geplant.

Der Inhalt der Schilder soll mit dem Ortschaftsrat abgestimmt werden.

Durch ein großflächiges Bild mit einer entsprechenden Aufschrift sollen die Motorradfahrer zu rücksichtsvollerem und vernünftigem Fahren angehalten werden.

Das Aufstellen der Schilder erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde und dem Baustraßenträger.

b.

Seitens des Polizeireviers Magdeburg finden weiterhin **Geschwindigkeitskontrollen** in der Ortslage Pechau statt. Die festgestellten Verstöße:

- Geschwindigkeitsübertretungen
- oftmaliges unnützes Hin- und Herfahren
- zu hohe Schallimmission der Kräder usw.

werden umgehend geahndet.

2. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus welchem Grund nicht umsetzbar?

a.

Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb der Ortschaft müssen mit einem entsprechend hohen Unfallgeschehen begründet werden, das aber zurzeit in Pechau nicht nachweisbar ist. Auch die Erfassung von Unfällen, zu denen die Polizei nicht gerufen wurde, hat bisher keine Veränderung dieser Situation zur Folge gehabt.

b.

Die Versetzung des Ortseingangsschildes bis vor die Bungalowsiedlung von Schönebeck aus ist nicht möglich. Die ortsübliche Bebauung des Ortes beginnt erst am derzeitigen Standort.

[Das Ortseingangsschild (von Magdeburg aus) wurde allerdings bis vor den Friedhof versetzt.]

c.

Eine Verkehrszählung wird vom Stadtplanungsamt am 10.06.2008 durchgeführt. Es wird das Verkehrsaufkommen am Knotenpunkt Calenberger Straße/Hauptstraße erfasst, so dass auch Aussagen über den Durchgangsverkehr Pechau getroffen werden können. Gezählt wird in der Zeit von 06:00 bis 19:00 Uhr. Dabei werden die Fahrzeuge folgendermaßen klassifiziert: Rad, Krad, Pkw, Lieferfahrzeug, Lkw, Lastzug, Bus.

3. Welche weiteren Maßnahmen der Verkehrsberuhigung sind denkbar und umsetzbar?

Wir haben das Dezernat VI gebeten, weiterführende Überlegungen im Rahmen der künftigen Ortsteilentwicklung anzustellen.

4. Ist es möglich, mindestens in den Kurven ein Tempolimit von 30 km/h einzuführen, wie das in anderen Orten möglich ist, zumal es vor Jahren eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung gegeben hat?

Die dafür zuständige Untere Straßenverkehrsbehörde im Tiefbauamt des Dezernates VI lehnt eine Geschwindigkeitsbegrenzung ab, in Hinblick auf die seinerzeitige Abstimmung mit den oberen Behörden (siehe I0276/07).

Generelle Feststellung

Insgesamt wurden alle Fragen sowie alle rechtlichen und praktischen Möglichkeiten bezüglich der Einschränkung der "Lärmbelästigung durch Biker in der Ortslage Pechau" in der Information I0276/07 sehr ausführlich dargestellt und erläutert.

Dabei wurden auch auf die Forderungen und Feststellungen der Pechauer Bürger reagiert und im Rahmen des Machbaren darauf eingegangen.

Sollten sich die Grundbedingungen in der Ortslage Pechau verändern, so ist über weitere Maßnahmen dann zu entscheiden.

Holger Platz

Anlage
I0276/07 – Störungen durch Motorradfahrer in Ostelbien